

licher Betrachtung¹³³); in diesen Ereignissen gipfelte aber nicht nur die fränkische Geschichte, sondern auch die des Zeitraumes, den man als die *discessio* der *gentes* vom römischen Reich als eine von göttlichem Willen geleitete Entwicklung seit langem zu sehen gewöhnt war¹³⁴). Den Römern, die in ihren Mauern endlich wieder einen Kaiser erhoben hatten, lag das Wort von der *Renovatio Romani imperii* besonders nahe, und Karl mochte es aufnehmen, wenn er an Aachen als das zweite Rom dachte. Überdies aber lag in dieser Renaissance-Vorstellung mehr ein in die Zukunftweisendes Ideal, als die Feststellung eines geschichtlichen Tatbestandes. Das Geschichtsverständnis von Völkern aber, die jahrhundertlang als Träger der *discessio* in der Idee der grundsätzlichen Ablösung der römischen Weltorganisation durch das Imperium Christi gelebt hatten, konnte nicht so ohne weiteres in die Bahn der *Renovatio* einschwenken. Karls Kaisertitel, wie man ihn auch interpretieren mag¹³⁵), zeigt das Bemühen, der gentilen Gedankenwelt noch in der neuen Situation Rechnung zu tragen. Er vermied die Formulierung *imperator Romanorum*, die in der Vorstellungswelt dieser Zeit die Römer zum herrschenden Reichsvolk gemacht hätte; wenn er mit dem römischen Element des *Romanum gubernans imperium* den fränkischen und langobardischen Königstitel verband, dann legte sich nach den gentilen und den eschatologischen Kategorien die Deutung nahe, daß nunmehr der König der *gentes* die universale römische Kaiserwürde und die Herrschaft über Rom selbst errungen und damit die *discessio* vollendet habe. So scheint schon unter dem Eindruck von Karls Einzug in das „goldene und kaiserliche Rom“ (774) der Angelsachse Cathwulf daran gedacht zu haben, daß nunmehr Roms Herrschaft nach der alten Deutung des Thessalonicherbriefes endgültig beseitigt sei und daß die Tage (des Antichrist) nahe seien. Seit Karls Kaiserkrönung war freilich eine andere zeitgeschichtliche Deutung des Thessalonicherbriefes denkbar; ausgesprochen scheint man sie freilich erst im 10. Jahrhundert

¹³³) Vgl. Ermoldus Nigellus (oben S. 386 Anm. 130); Agnellus (oben S. 385 Anm. 126); Hist Langobardorum Cod. Goth. c. 9, SS. rer. Lang. S. 10; Florus von Lyon, Carm. 28, 61 ff., Poet. Lat. 2, 561, über das fränkische Volk: *Huic etenim cessit etiam gens Romula genti, regnorumque simul mater Roma inclyta cessit.*

¹³⁴) Vgl. Paulus Albarus (oben S. 387 Anm. 131), Berengaudus (oben S. 385 Anm. 126), zu Isidor (oben S. 367) und dem Gedanken vom auserwählten Volk (oben S. 371 f.).

¹³⁵) Löwe, Karolingische Reichsgründung S. 161 f.; Erdmann, Politische Ideenwelt, S. 26; Beumann, Welt als Geschichte 10, 122 f.; P. Classen, *Romanum gubernans imperium*, DA. 9 (1951) 120.